



## **Nähere Erläuterungen zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung, zur Briefwahl und zur Stimmrechtsvertretung**

Ordentliche Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft

am Mittwoch, 10. Juni 2020, 10:00 Uhr,  
in den Geschäftsräumen der K+S Aktiengesellschaft,  
Bertha-von-Suttner-Straße 1-7, 34131 Kassel,  
die aufgrund der Corona-Pandemie als virtuelle  
Hauptversammlung ohne physische Präsenz der  
Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfindet.



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der ordentlichen Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft am 10. Juni 2020, 10:00 Uhr, die aufgrund der Corona-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigte stattfindet.

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts, für die Stimmabgabe per Briefwahl sowie für die Bevollmächtigung eines Dritten oder die weisungsgebundene Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist, dass Sie sich bis zum 3. Juni 2020, 24:00 Uhr, wie im Folgenden unter Punkt 1 beschrieben zur Hauptversammlung angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Für die Ausübung von Rechten, insbesondere von Stimmrechten ist der am 4. Juni 2020, 0:00 Uhr, im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich, da im Aktienregister zwischen diesem Zeitpunkt und dem Ende der Hauptversammlung keine Umschreibungen stattfinden.

Die Aktien werden durch die Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

## 1 Anmeldung

Sie können sich über den Onlineservice, erreichbar über das K+S-Aktionärsportal unter der Internetseite [www.kpluss.com/hv](http://www.kpluss.com/hv) oder über die HV-App „BetterSmart“ – kostenfrei verfügbar über die gängigen App-Marktplätze – (siehe Punkt 1.1) oder mittels Anmeldeformular per Post, Fax oder E-Mail (siehe Punkt 1.2) anmelden.

Wenn Sie sich über den Onlineservice für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen für die Folgejahre registrieren und uns damit helfen, die Umwelt zu entlasten und Kosten zu sparen, nehmen Sie automatisch an der [Verlosung von 10 Amazon-Gutscheinen à 100,00 €](#) teil.

### 1.1 Anmeldung über den Onlineservice

Aktionäre der K+S Aktiengesellschaft haben die Möglichkeit, sich über den Onlineservice zur Hauptversammlung anzumelden, ihr HV-Ticket auszustellen oder zu bestellen, ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl auszuüben oder sich mittels Vollmacht und ggf. Weisung vertreten zu lassen. Briefwahlstimmen können Sie bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung am 10. Juni 2020, d.h. bis zum Ende der vom Versammlungsleiter hierfür gesetzten Frist übermitteln und/oder ändern. Das Gleiche gilt für die Erteilung und/oder Änderung von Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Für den Zugang zum Onlineservice benötigen Sie Ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort. Die Aktionärsnummer erhalten alle Aktionäre mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung. Diejenigen Aktionäre, die im K+S-Aktionärsportal oder in der HV-App „BetterSmart“ bereits ein selbst gewähltes Zugangspasswort hinterlegt haben, müssen ihr selbst gewähltes Zugangspasswort verwenden. Alle übrigen Aktionäre, die im Aktienregister verzeichnet sind, erhalten zusätzlich ein zugehöriges Zugangspasswort mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung. Sollten Sie mit



mehreren Aktionärsnummern im Aktienregister eingetragen sein, benötigen Sie für jede Aktionärsnummer ein gesondertes Zugangspasswort; für jede Aktionärsnummer ist die Anmeldung über den Onlineservice gesondert vorzunehmen.

Gern helfen Ihnen auch die Mitarbeiter der Telefonhotline unter der Nummer +49 89 889 6906-50, montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr, weiter.

Weitere Erläuterungen zur Nutzung des K+S-Aktionärsportals und der HV-App „BetterSmart“ finden Sie unter Punkt 5.

## 1.2 Anmeldung mittels Anmeldeformular

Ein Anmeldeformular wird allen Aktionären, die im Aktienregister eingetragen sind, mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung zugeschickt. Falls Sie sich nicht über den Onlineservice (siehe Punkt 1.1 und 5) zur Hauptversammlung anmelden wollen, übermitteln Sie das ausgefüllte Formular bitte an:

K+S Aktiengesellschaft  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Postfach 21 04 22  
80674 München  
Telefax: +49 89 889 6906-33  
E-Mail: k-plus-s-hv2020@better-orange.de

Bitte füllen Sie auf dem Formular nur die Vorder- oder die Rückseite aus.

Sie haben die Möglichkeit,

- auf der Vorderseite ein HV-Ticket für sich selbst bzw. eine bevollmächtigte Person Ihres Vertrauens anzufordern (bitte beachten Sie, dass es sich in diesem Jahr nicht um eine Präsenzveranstaltung handelt) oder
- auf der Rückseite per Briefwahl direkt abzustimmen oder eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der K+S Aktiengesellschaft zu erteilen.

Weitere Hinweise zur Nutzung des Formulars liegen diesem bei. Bitte denken Sie an die Postlaufzeiten und senden Sie das Anmeldeformular rechtzeitig zurück. Wenn Sie mehrere Anmeldeformulare erhalten haben, senden Sie bitte alle Formulare ausgefüllt zurück.

## 1.3 Hinweise zu unterschiedlichen Stimmabgaben/Übermittlungswegen

Bitte beachten Sie, dass Vollmacht/Weisungen stets als vorrangig betrachtet werden, wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen eingehen. Wenn außerdem auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Stimmvorgaben eingehen und nicht erkennbar ist, welche Stimme zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge bei der Gesellschaft berücksichtigt: 1. per Onlineservice, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform.



## 2 Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Art. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, Bundesgesetzblatt I 2020, S. 569 (nachfolgend „Covid-19-Gesetz“)) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten ist daher ausgeschlossen.

Es besteht für Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben, oder ihre Bevollmächtigten die Möglichkeit, die Hauptversammlung vollständig in Bild und Ton zu verfolgen (nachfolgend „Teilnahme“).

Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder Ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld zur Hauptversammlung und bis zur vom Versammlungsleiter hierfür gesetzten Frist in der Hauptversammlung.

### 2.1 Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung

Nach fristgemäßer Anmeldung erhalten Aktionäre ein HV-Ticket zur Hauptversammlung. Aktionäre, die sich über den Onlineservice anmelden, haben die Möglichkeit, sich ihr HV-Ticket unmittelbar selbst auszustellen.

Bitte beachten Sie, dass mit der Ausstellung des HV-Tickets zunächst keine Stimmrechtsausübung verbunden ist.

Die gesamte Hauptversammlung wird für Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben, oder ihre Bevollmächtigten, am 10. Juni 2020 ab 10:00 Uhr in Bild und Ton über [www.kpluss.com/hv](http://www.kpluss.com/hv) unter dem Link „Übertragung der gesamten Hauptversammlung für angemeldete Aktionäre“ übertragen. Die Verifizierung der angemeldeten Aktionäre erfolgt über die Aktionärsnummer.

### 2.2 Teilnahme einer bevollmächtigten Person Ihrer Wahl

Das Stimmrecht kann auch durch eine Person Ihres Vertrauens ausgeübt werden. Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Vollmachtserteilung an einen Dritten kann über den Onlineservice erfolgen (siehe Punkt 1.1 und 5). Alternativ kann die Vorderseite des Anmeldeformulars genutzt werden (siehe Punkt 1.2). Das HV-Ticket wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt.

Bitte vergewissern Sie sich, ob und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte zur Vertretung bereit ist. Bitte beachten Sie, dass die K+S Aktiengesellschaft in diesem Fall keinen Einfluss darauf hat, dass Ihre Stimmen auf der Hauptversammlung tatsächlich vertreten werden. Bevollmächtigen Sie mehr als eine(n) Person bzw. Vertreter, so kann die K+S Aktiengesellschaft eine(n) oder mehrere von diesen zurückweisen.



Die Vollmacht kann gegenüber der Gesellschaft schriftlich über die unter Punkt 1.2 genannten Kontaktdaten bis zum 9. Juni 2020, 18:00 Uhr erteilt werden. Die Erteilung der Vollmacht gegenüber der Gesellschaft kann auch über den Onlineservice bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung, d.h. bis zum Ende der vom Versammlungsleiter hierfür gesetzten Frist, erfolgen. Erteilte Vollmachten können über den Onlineservice bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung, d.h. bis zum Ende der vom Versammlungsleiter hierfür gesetzten Frist, widerrufen/geändert werden. Schriftlich können erteilte Vollmachten über die unter Punkt 1.2 genannten Kontaktdaten bis zum 9. Juni 2020, 18:00 Uhr, widerrufen/geändert werden.

### **3 Briefwahl**

Aktionäre können – persönlich oder durch einen Bevollmächtigten – ihre Stimme per Briefwahl abgeben.

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen eingetragenen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich bis spätestens 3. Juni 2020, 24:00 Uhr, wie unter Punkt 1 beschrieben zur Hauptversammlung angemeldet haben.

Briefwahlstimmen können über den Onlineservice abgeben, geändert oder widerrufen werden (siehe Punkt 1.1 und 5). Sie müssen der Gesellschaft bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung, d.h. bis zum Ende der vom Versammlungsleiter hierfür gesetzten Frist, vorliegen.

Briefwahlstimmen können alternativ auch schriftlich, per Telefax oder in Textform bis zum 9. Juni 2020, 18:00 Uhr, über die unter Punkt 1.2 genannten Kontaktdaten abgegeben, geändert oder widerrufen werden.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine Stimmabgabe hierzu für jeden einzelnen Unterpunkt.

Wenn Stimmen durch Briefwahl auf unterschiedlichen Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Stimmvorgaben eingehen, werden diese in der Reihenfolge ihres Zugangs bei der Gesellschaft berücksichtigt.

### **4 Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie Ihr Stimmrecht durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Frau Maike Füllgrabe, Kassel, und Herrn Alexander Enge, Kassel, ausüben lassen.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Einreichung von Fragen oder zum Stellen von Anträgen entgegennehmen.



Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können über den Onlineservice bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung, d.h. bis zum Ende der vom Versammlungsleiter hierfür gesetzten Frist, erteilt, geändert oder widerrufen werden (siehe Punkt 1.1 und 5).

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können alternativ auch schriftlich, per Telefax oder in Textform bis zum 9. Juni 2020, 18:00 Uhr, über die unter Punkt 1.2 genannten Kontaktdaten erteilt, geändert oder widerrufen werden (Rückseite des Anmeldeformulars, siehe Punkt 1.2).

Wenn Vollmacht/Weisungen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen eingehen, werden erteilte Vollmacht/Weisungen in der Reihenfolge ihres Zugangs bei der Gesellschaft berücksichtigt.

## 5 Onlineservice

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Diejenigen Aktionäre, die im K+S-Aktionärsportal oder in der HV-App „BetterSmart“ bereits ein selbst gewähltes Zugangspasswort hinterlegt haben, müssen ihr selbst gewähltes Zugangspasswort verwenden. Alle übrigen Aktionäre, die im Aktienregister verzeichnet sind, erhalten ihre Aktionärsnummer und ein zugehöriges Zugangspasswort mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung zugesandt. Nach der Erstanmeldung können Sie ein individuelles Passwort vergeben.

### 5.1 Zugang zum Onlineservice

Bitte loggen Sie sich mittels Ihrer Aktionärsnummer und Ihres individuellen Zugangspassworts im K+S-Aktionärsportal unter [www.kpluss.com/hv](http://www.kpluss.com/hv) oder in der HV-App „BetterSmart“ ein. Ihre Aktionärsnummer finden Sie unter „Hinweise“ auf der Rückseite Ihres Einladungsschreibens, das Sie zusammen mit Ihren Anmeldeunterlagen und der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung erhalten haben. Wenn Sie noch kein selbst gewähltes Zugangspasswort im K+S-Aktionärsportal oder in der HV-App „BetterSmart“ hinterlegt haben, finden Sie dort auch das dazugehörige Zugangspasswort. Diejenigen Aktionäre, die für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen angemeldet sind, erhalten das zugehörige Zugangspasswort auf elektronischem Weg.

- Im K+S-Aktionärsportal bzw. in der HV-App „BetterSmart“ haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kommunikationseinstellungen zu verändern und sich für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen für die Folgejahre zu registrieren. Sie helfen uns damit, Kosten zu sparen, die Umwelt zu entlasten und nehmen automatisch an der [Verlosung von 10 Amazon-Gutscheinen à 100,00 €](#) teil.
- Hier können Sie auch ein neues Passwort festlegen. [Bitte notieren Sie sich Aktionärsnummer und Passwort an einem sicheren Ort, da Sie dieses bei jeder Folgenutzung des K+S -Aktionärsportals bzw. der HV-App „BetterSmart“ erneut eingeben müssen.](#)
- Abschließend stimmen Sie bitte den Nutzungshinweisen des Onlineservices zu.



Gern helfen Ihnen auch die Mitarbeiter der Telefonhotline unter der Nummer +49 89 889 6906-50, montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr, weiter.

## 5.2 HV Online-Service im K+S-Aktionärsportal bzw. in der HV-App „BetterSmart“

Von der Registrierungsseite gelangen Sie mit einem Klick auf „Weiter“ in den Hauptversammlungsbereich des K+S-Aktionärsportals bzw. der HV-App „BetterSmart“.

Hier können Sie sich ganz bequem

- zur virtuellen Hauptversammlung anmelden und HV-Tickets bestellen/ausstellen/deaktivieren (siehe 5.2.1),
- ein HV-Ticket mit Vollmacht an eine Person Ihres Vertrauens anfordern oder widerrufen (siehe 5.2.1) oder
- per Briefwahl direkt abstimmen oder Vollmacht/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen, ändern oder widerrufen (siehe 5.2.2).

Falls Sie über mehrere Aktionärsnummern verfügen und deswegen mehrere Einladungen zur Hauptversammlung erhalten haben, so beachten Sie bitte, dass nur dann alle Ihre Stimmrechte berücksichtigt werden können, wenn Sie für jede Aktionärsnummer die Anmeldung der Stimmrechte durchführen.

Eine vor dem 4. Juni 2020, 0:00 Uhr, im K+S-Aktionärsportal bzw. in der HV-App „BetterSmart“ vermerkte Aktienanzahl ist vorläufig und wird entsprechend den gegebenenfalls im Aktienregister eingetragenen Veränderungen bis zu diesem Zeitpunkt angepasst. Ihre Anmeldung zur Hauptversammlung, Ihre Briefwahlstimmen, Ihre Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder Ihre Vollmacht an eine Person Ihres Vertrauens bezieht/beziehen sich auf die am 4. Juni 2020, 0:00 Uhr, unter der entsprechenden Aktionärsnummer im Aktienregister eingetragene Aktienanzahl.

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise ausschließlich für die Nutzung des K+S-Aktionärsportals bzw. der HV-App „BetterSmart“ gelten. Die Bedingungen zur Ausübung Ihrer Aktionärsrechte auf anderem Wege bleiben hiervon unberührt.

Wir empfehlen Ihnen, die elektronische Anmeldung rechtzeitig zu beginnen, sodass Sie im Fall technischer Störungen noch die Möglichkeit haben, sich fristgemäß durch Zusendung des ausgefüllten Antwortbogens anmelden zu können.

Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl kann nach fristgemäßer Anmeldung über den Onlineservice bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung, d.h. bis zum Ende der vom Versammlungsleiter hierfür gesetzten Frist erfolgen. Die elektronische Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder die Bevollmächtigung einer Person Ihres Vertrauens können ebenfalls bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung, d.h. bis zum Ende der vom Versammlungsleiter hierfür gesetzten Frist über den Onlineservice erteilt werden.



Wir weisen darauf hin, dass über den Onlineservice abgegebene Briefwahlstimmen und erteilte Vollmachten und Weisungen über dieses System bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung, d.h. bis zum Ende der vom Versammlungsleiter hierfür gesetzten Frist, geändert werden können.

### **5.2.1 Anmeldung zur Hauptversammlung und Bestellung/Ausstellen von HV-Tickets sowie ggf. Vollmachtserteilung an eine Person Ihres Vertrauens**

Ihre Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung muss bis zum 3. Juni 2020, 24:00 Uhr (Anmeldeschluss), eingegangen sein. Sofern Ihr Aktienbestand bis zu diesem Zeitpunkt angemeldet ist, können Sie HV-Tickets für sich oder einen bevollmächtigten Dritten bestellen/ausstellen. Darüber hinaus können Sie ggf. eine Vollmacht an eine Person Ihres Vertrauens erteilen sowie bereits bestellte HV-Tickets stornieren und stattdessen Ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl wahrnehmen oder Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen.

Sind mehrere Aktionäre unter einer Aktionärsnummer in das Aktienregister eingetragen (z. B. Eheleute, Erbengemeinschaften), können die Rechte aus den Aktien nur durch einen gemeinschaftlichen Vertreter ausgeübt werden. Sofern Sie ein solcher gemeinschaftlicher Vertreter sind und den Onlineservice nutzen, geben Sie sich als Zugangsberechtigte(r) zu erkennen, d. h. Sie stellen als Nutzer(in) sicher, dass Sie als Erklärende(r) im Innenverhältnis zur Abgabe der Erklärung befugt sind.

Sofern Ihr Aktienbestand zur Teilnahme an der Hauptversammlung bis zum 3. Juni 2020, 24:00 Uhr, angemeldet ist, können Sie auch „Vollmacht an Dritte“ erteilen oder ändern. Dies ist über den Onlineservice bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung, d.h. bis zum Ende der vom Versammlungsleiter hierfür gesetzten Frist möglich. Tragen Sie zur Vollmachtserteilung bitte den Namen und den (Wohn-)Ort des Bevollmächtigten ein und wählen „Ausstellen“. Anschließend können Sie das HV-Ticket mit Vollmacht per E-Mail oder per Post dem Bevollmächtigten zukommen lassen. Bitte vergewissern Sie sich, ob und unter welchen Voraussetzungen Ihr Bevollmächtigter zur Vertretung bereit ist. Bitte beachten Sie, dass die K+S Aktiengesellschaft in diesem Fall keinen Einfluss darauf hat, dass Ihre Stimmen auf der Hauptversammlung tatsächlich vertreten werden.

Bevollmächtigen Sie mehr als eine Person bzw. einen Vertreter, so kann die K+S Aktiengesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Bei der Bearbeitung wird davon ausgegangen, dass der/die Erklärende(n) zur Abgabe der Erklärung befugt ist/sind.

### **5.2.2 Briefwahl oder Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Unter den Punkten „Briefwahl“ oder „Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimmrechte bis unmittelbar vor Beginn





der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung, d.h. bis zum Ende der vom Versammlungsleiter hierfür gesetzten Frist, auszuüben.

Hierfür können Sie entweder den/die Vorschläge(n) der Verwaltung insgesamt zustimmen/ablehnen oder zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt abstimmen bzw. eine Weisung erteilen (klicken Sie entsprechend auf „Ja“ oder „Nein“). Ggf. vorliegende und zugänglich zu machende Anträge von Aktionären können Sie im Internet unter [www.kpluss.com/hv](http://www.kpluss.com/hv) einsehen. Ein nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machender Gegenantrag oder Wahlvorschlag wird in der Hauptversammlung allerdings in Übereinstimmung mit der Konzeption des Covid-19-Gesetzes nicht zur Abstimmung gestellt und auch nicht anderweitig behandelt.

Bitte prüfen Sie auf der anschließend erscheinenden Kontrollansicht Ihre Angaben. Die sodann angezeigte Bestätigung kann abschließend ausgestellt werden.

Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmvorgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Bitte wiederholen Sie ggf. den Vorgang für eventuelle weitere Aktionärsnummern. Bei der Bearbeitung wird davon ausgegangen, dass der/die Erklärende(n) zur Abgabe der Erklärung befugt ist/sind.

Wenn Briefwahlstimmen oder Vollmacht/Weisungen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen eingehen, werden erteilte Briefwahlstimmen bzw. Vollmacht/Weisungen in der Reihenfolge ihres Zugangs bei der Gesellschaft berücksichtigt. Die Änderung von Briefwahlstimmen bzw. Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist über den Onlineservice bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung, d.h. bis zum Ende der vom Versammlungsleiter hierfür gesetzten Frist, möglich.

### **5.2.3 Auskunftsrecht**

Das Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 131 AktG ist im Falle einer virtuellen Hauptversammlung nach § 1 Abs. 2 Covid-19-Gesetz erheblich eingeschränkt. Wenn Sie sich ordnungsgemäß zur virtuellen Hauptversammlung angemeldet haben, haben Sie oder ihre Bevollmächtigten die Möglichkeit, über den Punkt „Bitte reichen Sie hier Ihre Fragen ein“, vorab bis spätestens zwei Tage vor der virtuellen Hauptversammlung, d.h. bis spätestens zum 7. Juni 2020, 24:00 Uhr, über den Onlineservice einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass ein Recht auf Antwort damit nicht verbunden ist. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, welche Fragen er wie beantwortet. Der Vorstand ist dabei nicht gehalten, alle Fragen zu beantworten, er kann vielmehr Fragen zusammenfassen und im Interesse der anderen Aktionäre sinnvolle Fragen auswählen. Er kann dabei Aktionärsvereinigungen und institutionelle Investoren mit bedeutenden Stimmanteilen bevorzugen.

Während der Hauptversammlung können keine Fragen gestellt werden.



### 5.2.4 Erklärung von Widersprüchen

In diesem Jahr können Sie von Beginn bis zum Ende der virtuellen Hauptversammlung über den Punkt „Widerspruch“ Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars erklären. Voraussetzung ist, dass Sie Ihr Stimmrechts ausgeübt haben.

### 5.3 Allgemeine Nutzungshinweise

Bitte achten Sie beim Empfang des HV-Tickets darauf, ob die Postsendung unversehrt ist. Bitte bewahren Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten, die Sie im Rahmen der Erstanmeldung zur Nutzung des Onlineservices vergeben haben, sorgfältig und sicher auf und stellen Sie sicher, dass kein Dritter Ihren Zugang nutzt. Bitte beenden Sie das K+S-Aktionärsportal immer mit der hierfür vorgesehenen Schaltfläche „Abmelden“.

Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben, wenden Sie sich bitte an die Telefonhotline unter der Nummer +49 89 889 6906-50, um Ihr Passwort sperren zu lassen.

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie sich über das K+S-Aktionärsportal bzw. über die HV-App „BetterSmart“ ein neues Passwort zuschicken lassen. Das alte Passwort wird entsprechend zurückgesetzt.

Über den Onlineservice werden keine Wortmeldungen oder Fragen von Aktionären entgegengenommen.

Die Stabilität und die Verfügbarkeit des Onlineservices zur Hauptversammlung können ebenso wie die Internetübertragung der gesamten Hauptversammlung für angemeldete Aktionäre nach dem Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die K+S Aktiengesellschaft noch die Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf das Internet-System feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

### 5.4 Technische Voraussetzungen

Um das K+S-Aktionärsportal nutzen zu können, muss Ihr Internet-Browser eine 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Wenn Ihr Browser dies nicht unterstützt, stehen im Internet aktuelle Versionen des Mozilla/Firefox ([www.mozilla.org](http://www.mozilla.org)), des Microsoft Internet Explorers ([www.microsoft.com/germany](http://www.microsoft.com/germany)) oder des Google Chrome Browsers ([www.google.com/chrome](http://www.google.com/chrome)) zum Download zur Verfügung.

Um die HV-App „BetterSmart“ zu nutzen, benötigen Sie ein Smartphone oder ein Tablet mit Android 7 (oder höher) oder mit iOS 10 (oder höher). Sie können die HV-App „BetterSmart“ im App Store® bzw. über Google Play auf Ihr Smartphone oder Ihr Tablet laden.



## 6 Telefonhotline

Für Rückfragen zum Onlineservice wenden Sie sich bitte an unseren Aktionärsservice unter +49 89 889 6906-50, Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr.

## 7 Haftungsausschluss

Die K+S Aktiengesellschaft übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des K+S-Aktionärsportals bzw. der HV-App „BetterSmart“.

Unabhängig davon übernimmt die K+S Aktiengesellschaft keine Haftung für die in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Ferner übernimmt die K+S Aktiengesellschaft keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der K+S Aktiengesellschaft oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.

## 8 Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der elektronischen Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Aufgrund der aktienrechtlichen Nachweispflichten werden Ihre Anmelde- und Vollmachtsdaten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Detailliertere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung im K+S-Aktionärsportal bzw. in der HV-App .

Kassel, im April 2020

Der Vorstand  
K+S Aktiengesellschaft  
mit Sitz in Kassel